



Hafenordnung der Steganlage der **WSFR**, km 152,45

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

1. Die Slipanlage ist jeweils am Dienstag und am Donnerstag von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie am Sonntag bis 10:00 Uhr wegen des Rudertrainings gesperrt

Ein- und Auswassern ist in dieser Zeit nicht gestattet. Der Verein bittet Sie, in dieser Zeit auch den Bootsverkehr auf dem Wasser möglichst einzustellen.
2. Kraftfahrzeuge und Trailer von Nichtmitgliedern müssen außerhalb des Klubgeländes geparkt werden. Der Verein übernimmt dafür keine Haftung. Für Mitglieder gilt Trailerparkverbot vom unteren Eingang bis zur Sliprampe.
3. Zum Ein- und Ausslippen erhalten Sie von einem der Mitglieder den Schrankenschlüssel. Er ist unverzüglich wieder zurückzugeben. Das Ausslippen hat bis 20:00 Uhr zu erfolgen, da anschließend nicht mehr gewährleistet ist, das Boot aus dem Wasser zu holen (vorrassichtlich keine Anwesenheit von Klubmitgliedern mehr = Gelände verschlossen).
4. Bei mehrtägigem Aufenthalt ist es möglich, gegen eine Kautions von 25,- € einen Gastschlüssel zu erhalten. Bei Verlust des Gastschlüssels werden die Kosten für die Erneuerung der Schließanlage demjenigen, der den Schlüssel verloren hat, in Rechnung gestellt.
5. Gebühren: Einslippen: 5,- €, Ausslippen: 5,- €,
 Strom, Wasser, WC und Dusche pro Tag pauschal: 2,- €,
 Liegeplatz für Mitglieder der "Freundschaft auf dem Wasser" 3 Nächte frei,
 danach, wie für Nichtmitglieder: 1,50 € pro Meter Bootslänge und Nacht.
6. Liegedauer Gastlieger: In der Saison von 1. Mai bis 30. September max. 3 Wochen am Gaststeg.
7. Liegedauer Aktiv-Mitglieder ohne eigenen Steg: Ausschließlich an der Landseite des großen Gaststeges, zusammenhängend max. 14 Tage, danach Neuanmeldung. Von Aktiv-Mitgliedern wird eine Pauschale von 2,- € pro Tag erhoben, unabhängig von der Bootsgröße. Passiv-Mitglieder mit Boot werden wie externe Gäst abgerechnet.
8. Der große Gaststeg ist für Boote bis 15 to zugelassen. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer Missachtung dieser Vorschrift entstehen.
9. Auf dem Vereinsgelände gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Führen eines Motorfahrzeuges auf dem Wasser. (Pflicht: Motorbootführerschein zum Führen von Wasserfahrzeugen mit einer Motorleistung > 15 PS in D, > 8 PS in CH)
10. Bitte halten Sie mindestens 30 m Abstand von der Steganlage, vermeiden Sie Sog- und Wellenschlag und nehmen Sie Rücksicht auf Schwimmer. Bitte keine Wasserski-Starts auf Klubhöhe! Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
11. Es wird als selbstverständlich angesehen, daß alle Vereinsmitglieder eine Bootshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Dies gilt auch für Gäste.
12. Die einschlägigen Regeln für seemännisches Festmachen sind wegen Strömung und Wellenschlag unbedingt anzuwenden. Boote, die längere Zeit nicht benutzt werden, sind dennoch regelmässig zu kontrollieren.

13. Halten Sie bitte das Gelände sauber. Reststoffe, Wertstoffe, Abfallstoffe inkl. ölhaltiger Abfälle sind vom Verursacher wieder mitzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Verein von seinem Hausverbotsrecht Gebrauch machen.
14. Scharfe Reinigungsmittel, die die Gewässerqualität beeinträchtigen können, sind zur Bootswäsche nicht zugelassen. Achten Sie beim Kauf auf den blauen Umweltengel.
Bitte legen Sie nicht an den Flachwasserzonen des Ufers an, sie sind Schutzzonen.

Stand 6.5.2022

WSFR Der Vorstand